



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Zusammenstellung des Vernehmlassungsergebnisses

04.04.2025
Referenz-Nr.: 2022-1740

Änderung Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (Berufsvorbereitungsjahre, Kostenanteile)

A.	Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage	2
1.	Parteien	3
2.	Verbände	4
3.	Andere private Organisationen	5
4.	Gemeinden	5
5.	Andere staatliche Organisationen (ausserhalb der kantonalen Verwaltung)	8
B.	Besondere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen	8



A. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Für Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) gemäss § 6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 [EG BBG, LS 413.31] leistet der Kanton unter Einrechnung der Beiträge des Bundes Kostenanteile von bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen (§36 Abs. 2 lit. b EG BBG). Die Kostenanteile des Kantons werden den Anbietenden von BVJ als Pauschalen ausgerichtet (§ 5e Abs. 1 i.V.m. Anhang 3 Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010 [VFin BBG, LS 413.312]). Die Pauschalen unterscheiden sich in ihrer Höhe je nach Angebot der BVJ. Diese Differenzierung hat sich in der Praxis als wenig flexibel erwiesen und zu einem erhöhten administrativen Aufwand für den Kanton, die Gemeinden und die BVJ-Schulen geführt. Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten der BVJ ist durch die unterschiedlichen Pauschalen erschwert. Zudem wurden die Pauschalen gemäss Anhang 3 VFin BBG seit 2009 nicht mehr angepasst. Mit Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2014 (RRB Nr. 521/2014) wurden sie unverändert aus der damals geltenden Verordnung über die BVJ 2009/2010 bis 2013/2014 vom 22. April 2009 (LS 413.311.9) in die VFin BBG übernommen. Diesbezüglich hat die Finanzkontrolle in ihrem Bericht zur Aufsichtsprüfung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) vom 14. Oktober 2022 eine Überprüfung der Kostenentwicklung angeregt.

Am 26. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion ermächtigt, zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte vom 8. Juli 2024 bis zum 8. Oktober 2024 und wurde vom Statistischen Amt elektronisch durchgeführt.

305 Adressatinnen und Adressaten wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Zur Vorlage sind 49 Stellungnahmen eingegangen, was einem Rücklauf von 16% entspricht. Der geringe Rücklauf kann damit begründet werden, dass ein Teil der angeschriebenen Gemeindepräsidenten keine eigene Rückmeldung eingereicht haben, weil sie sich in der Stellungnahme des Verbands der Gemeindepräsidenten bzw. des Verbands Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute vertreten fühlten. Zudem haben einige Schulgemeinden ihre Rückmeldung in diejenige der politischen Gemeinden bzw. umgekehrt einfließen lassen. Einige Oberstufenschulgemeinden haben keine eigene

Rückmeldung eingereicht, weil sie sich über den Verband der Zürcher Schulpräsidenten vertreten fühlten.

Die Teilnehmenden konnten zu zwei Fragen mit den Angaben «völlig einverstanden», «teilweise einverstanden», «eher nicht einverstanden», «gar nicht einverstanden» oder «keine Antwort» Stellung nehmen. Bei einer ablehnenden oder eher ablehnenden Haltung mussten, bei einer zustimmenden Haltung durften die Teilnehmenden ihre Stellungnahme begründen. Diese Möglichkeit wurde insbesondere bei einer ablehnenden oder eher ablehnenden Haltung genutzt und es wurden teilweise differenzierte und konstruktive Rückmeldungen eingegeben.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden ist einverstanden mit beiden Vorschlägen. Mit der Vereinheitlichung der Pauschalen sind 70% völlig einverstanden, 2% teilweise einverstanden, 20% sind eher nicht einverstanden, 2% gar nicht einverstanden und 5% haben keine Antwort abgegeben. Bei der regelmässigen Anpassung der Pauschalen an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sind 50% einverstanden und 28% teilweise einverstanden, 5% sind hingegen eher nicht einverstanden, 12% gar nicht einverstanden und 5% haben keine Antwort gegeben.

1. Parteien

FDP:

Die FDP ist mit den geplanten Änderungen teilweise einverstanden, befürchtet aber, dass die steigenden kantonalen Kosten mit einer Kostenverlagerung zugunsten der Gemeinden einhergehen. Der automatischen jährlichen Anpassung der Pauschalen an den LIK steht die FDP ablehnend gegenüber. Dies sei kostentreibend. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass die Anpassungen immer dem Gesetzgeber unterbreitet werden sollen.

Grüne Partei:

Die Grüne Partei ist sowohl mit der Vereinheitlichung der Pauschalen als auch mit der jährlichen Anpassung an den LIK völlig einverstanden. Allerdings merkt sie an, dass die Pauschalen eher an die durch den Regierungsrat empfohlenen Lohnerhöhungs-Vorgaben der kantonalen Angestellten angepasst werden sollen.



Die Mitte:

Die Mitte ist sowohl mit der Vereinheitlichung der Pauschalen als auch mit der jährlichen Anpassung an den LIK völlig einverstanden. Sie merkt ausserdem an, dass es wichtig sei, dass weiterhin ein möglichst breites und ausreichendes Angebot im Bereich BVJ bestehe.

SP:

Die SP begrüsst die Reduktion auf zwei Pauschalen. Sie ist mit der Vereinheitlichung der Pauschalen völlig und mit der jährlichen Anpassung der Pauschalen an den LIK teilweise einverstanden. Sie betont zwar, dass unbedingt eine Anpassung an die Teuerung zu erfolgen habe, befürchtet aber, dass durch die jährliche Anpassung ein administrativer Mehraufwand entstehe, dessen Kosten den Effekt der Erhöhung übersteigen. Die Anpassung der Pauschalen soll in jedem Fall durch das Amt erfolgen.

SVP:

Die SVP ist teilweise mit der Vereinheitlichung der Pauschalen einverstanden, befürchtet aber, dass die steigenden kantonalen Kosten mit einer Kostenverlagerung zugunsten der Gemeinden einhergehen. Sie ist hingegen nicht einverstanden mit der jährlichen Anpassung der Pauschalen an den LIK, weil sie annimmt, dass die Pauschalen steigen werden, sobald die Löhne der Lehrkräfte steigen. Deshalb schlägt sie vor, erst dann eine Gesetzesanpassung der Höhe der Pauschalen vorzunehmen, wenn der LIK übermässig steigt.

2. Verbände

Verband der Gemeindepräsidien:

Der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) lehnt die Vereinheitlichung der Pauschalen eher ab. Die jetzigen teuren Angebote seien deswegen teuer, weil die entsprechende Infrastruktur der Werkstätten teuer sei. Der Verband ist deswegen der Meinung, dass die Vereinheitlichung der Pauschalen das Führen der teureren praktischen Angebote für die Schulen weniger attraktiv mache und der Stellenwert dieser Angebote deshalb sinke. Das sei angesichts des Fachkräftemangels politisch und gesellschaftlich das falsche Signal. Ausserdem befürchtet der GPV, dass die neuen Pauschalen einzelne Schulen schlechter



stellen, auch weil das integrationsorientierte Angebot unzureichend berücksichtigt sei. Der geplanten jährlichen Anpassung an den LIK (sofern die Teuerung höher als 1 % ist), steht der GPV eher ablehnend gegenüber. Er führt ins Feld, dass die Bildungskosten im Kanton Zürich schneller steigen würden als der LIK. Ausserdem sei regelmässig zu überprüfen, ob der Kostenanteil des Kantons in einem gesunden Verhältnis zum Gemeindeanteil stehe.

Verband der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute:

Der Verband der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute betont, dass es zentral sei, dass ein breites Angebot an Fachrichtungen in der Bildungslandschaft bestehe. Er unterstreicht, dass es ihm ein Anliegen sei, dass die Anpassungen der Pauschalen keinen Einfluss auf das Angebotsportfolio der Schulen haben. Da er die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für die einzelnen Schulen nicht beurteilen könne, hat er die beiden Fragen der Vernehmlassung nicht beantwortet.

Verband der Zürcher Schulpräsidien:

Der Verband der Zürcher Schulpräsidien ist mit der Vereinheitlichung der Pauschalen und der jährlichen Anpassung der Pauschalen an den LIK völlig einverstanden.

3. Andere private Organisationen

Es sind keine Stellungnahmen von anderen privaten Organisationen eingegangen.

4. Gemeinden

Politische Gemeinden:

Von den zur Vernehmlassung eingeladenen 162 politischen Gemeinden haben 14 eine Stellungnahme abgeben. 71% (10) begrünnen dabei die Vereinheitlichung der Pauschalen, 14% (2) sind eher nicht einverstanden, 7% (1) sind gar nicht einverstanden und 7% (1) geben keine Antwort. Mit der jährlichen Anpassung an den LIK, sofern dieser um mehr als 1% steigt, sind 43% (6) völlig einverstanden, 29% (4) sind teilweise einverstanden, 7% (1) sind eher nicht einverstanden, 14% (2) sind gar nicht einverstanden und 7% (1) haben keine Antwort gegeben.



Einige Gemeinden befürchten, dass die praktischen Angebote des BVJ, die teurer sind als die neuen vereinheitlichten Pauschalen, durch die Anpassungen an Attraktivität verlieren, oder dass das Angebot verwässert würde. Sie haben Bedenken, dass dies zu einer Reduktion der Angebote führen könnte. Die jetzigen teuren Angebote seien deswegen teuer, weil die entsprechende Infrastruktur der Werkstätten teuer sei. Die Vereinheitlichung mache das Führen der teureren praktischen Angebote für die Schulen weniger attraktiv und lasse ihren Stellenwert sinken. Eine Gemeinde weist zudem darauf hin, dass die neuen Pauschalen einzelne Schulen schlechter stellen, weil das integrationsorientierte Angebot unzureichend berücksichtigt werde. Ausserdem halten drei Gemeinden fest, dass die Gemeindekosten in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen seien als diejenigen des Kantons, und dass es deswegen angezeigt sei, die Beiträge von Kanton und Gemeinden auszugleichen.

Eine Gemeinde begründet ihre völlige Zustimmung zur Vereinheitlichung der Pauschalen mit dem Argument, dass dadurch der administrative Aufwand verringert werde und die notwendigen Umteilungen einfacher und flexibler gehandhabt werden können. Die neuen Pauschalen seien einleuchtend und realitätsnah und führten zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Schule.

Bei der geplanten jährlichen Anpassung an den LIK sind die Rückmeldungen differenziert. Einerseits wird befürchtet, dass die jährliche Anpassung inflationstreibend sei. Bei den Befürwortern aber auch bei den Gegnern gibt es Gemeinden, die argumentieren, dass der grösste Teil der Aufwände in den Schulen auf Personalkosten entfalle und die regelmässigen Anpassungen deswegen auf die Lohnentwicklung des kantonalen Personals anstatt auf den LIK abgestützt werden sollten. Auch bei den Befürwortern einer regelmässigen Anpassung der Pauschalen an den LIK wird kritisch angemerkt, dass eine jährliche Anpassung viel Aufwand generiere und sich auf die Budgetplanung erschwerend auswirke. Einige schlagen deswegen eine Überprüfung der Pauschalen in längeren Abständen und/oder eine Anpassung auf einen Zeitpunkt vor, der günstiger für den Budgetprozess sei.



Oberstufenschulgemeinden und Trägerschaften der BVJ-Schulen:

Von den zur Vernehmlassung eingeladenen 104 Oberstufenschulgemeinden und 10 kommunalen Trägerschaften der BVJ-Schulen haben 14 eine Stellungnahme abgegeben. 64% (9) begrüßen dabei die Vereinheitlichung der Pauschalen und 36% (5) sind eher nicht einverstanden. Bei der jährlichen Anpassung an den LIK sind 50% (7) völlig einverstanden, 36% (5) sind teilweise einverstanden und 14% (2) sind gar nicht einverstanden.

In den Rückmeldungen der Oberstufenschulgemeinden/Trägerschaften, die mit der Vereinheitlichung der Pauschalen «eher nicht einverstanden» sind, wird betont, dass die teuren Angebote deshalb teurer sind, weil die Infrastruktur der Werkstätten teuer ist. Sie interpretieren die Vereinheitlichung der Pauschalen als Abwertung dieser Angebote, da die neue Pauschale tiefer ist als die bisherige für diese Angebote. Eine Gemeinde/Trägerschaft spricht sich deswegen dafür aus, nur die drei anderen Angebote zu vereinheitlichen. Eine Trägerschaft ist eher gegen die Vereinheitlichung der Pauschalen, weil sie die Erhöhung der Pauschalen insgesamt für zu tief hält. Drei Oberstufenschulgemeinden/Trägerschaften betonen, dass der Anteil des Kantons im Vergleich zum Anteil, den die Gemeinden an die BVJ-Schulen zu leisten haben, deutlich zu gering ausfällt und sprechen sich für einen transparenten Kostenverteilungsschlüssel bzw. für eine hälftige Kostenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden aus. Auch eine Oberstufenschulgemeinde, die völlig einverstanden ist mit der Vereinheitlichung der Pauschalen, moniert diesen Punkt.

Eine Oberstufenschulgemeinde merkt an, dass die Pauschale des schulischen Angebots übermässig erhöht wird.

Eine Oberstufenschulgemeinden lehnt die jährliche Anpassung an den LIK ab, weil die häufige Anpassungsfrequenz aufwändiger und umständlicher für die Gesuchstellungen, die Budgetplanung und das Abrechnen sei. Sie schlägt stattdessen eine Überprüfung der Pauschalen in längeren Abständen vor. Eine andere Oberstufenschulgemeinde, die gegen die jährliche Teuerungsanpassung ist, hält den LIK nicht für die geeignete Richtgrösse und schlägt stattdessen eine regelmässige Anpassung an die inflationsbereinigten Lohnsteigerungen oder an die Lohnentwicklungen des kantonalen Personals vor.

Bei den Oberstufenschulgemeinden/Trägerschaften, die eher für eine jährliche Anpassung der Pauschalen sind, werden folgende Vorbehalte genannt: Es ergeben sich Schwierigkeiten für die Schulen, weil die Budgetprozesse zu einem anderen Zeitpunkt



stattfinden als die Teuerungsanpassungen angedacht sind; die Häufigkeit der Anpassung führe zu administrativem Mehraufwand und deswegen sei eine Anpassung, die nur alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werde, sinnvoller; die Personalkosten seien die adäquatere Vergleichsgrösse für die Anpassungen der Pauschalen als der LIK.

5. Andere staatliche Organisationen (ausserhalb der kantonalen Verwaltung)

BVJ-Schulen:

Die vier BVJ-Schulen, die sich im Rahmen der Vernehmlassung geäussert haben, sind sowohl mit der geplanten Vereinheitlichung der Pauschalen als auch mit der jährlichen Anpassung an den LIK völlig einverstanden.

Zwei der Schulen haben sich ausführlicher zu den gestellten Fragen geäussert. Sie betonen, dass durch die geplanten Änderungen der administrative Aufwand für die Schulen, die Gemeinden und den Kanton verringert und die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten verbessert werde. Sie erachten die Höhe der neuen vereinheitlichten Pauschalen als einleuchtend und realitätsnah. Die neuen Pauschalen führten zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Schule. Es wird unterstrichen, dass die einheitliche Pauschale bewirke, dass Umteilungen der Lernenden von einem Angebot in ein anderes nicht wie bisher zu Einnahmeschwankungen führe. Ausserdem könne sich durch die Vereinheitlichung der Pauschalen die Zuteilungsperspektive von einer finanziellen zu einer pädagogischen und Lernenden-orientierten Perspektive verschieben, was aus Sicht der Bevölkerung zu begrüessen sei. Das Budgetieren, Hochrechnen und die Rechnungsbegründungen bei Abweisungen würden zudem stark vereinfacht.

B. Besondere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Die Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen sind im Abschnitt A. wiedergegeben.